

Beschluss der NABU-Landesvertreterversammlung am 29.10.2011

Resolution zum Schutz der Elbe

Forderungen der Delegierten des NABU-Landesverbandes Sachsen-Anhalt anlässlich der Landesvertreterversammlung am 29.10.2011 in Magdeburg zum Schutz der Elbe und ihrer Auen sowie zur Umstrukturierung der Bundeswasserstraßenverwaltung:

Die Teilnehmer der Landesvertreterversammlung des NABU Sachsen-Anhalt beschließen am 29.10.2011 folgenden Katalog mit Forderungen an die Landesregierung von Sachsen-Anhalt, die Bundesministerien für Verkehr und Umwelt sowie an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung:

1. Wir fordern nach 15 Jahren die unverzügliche Umsetzung der in der Elbeerklärung am 5. September 1996 von den Naturschutzverbänden und dem Bundesverkehrsministerium gemeinsam festgelegten Ziele.
2. Wir fordern die verantwortlichen Ministerien und Behörden des Landes Sachsen-Anhalt und der Bundesrepublik Deutschland auf, die Prioritätensetzung für die Nutzung und den Schutz der Elbe in Richtung Schutz und Erhaltung eines naturnahen, frei fließenden Flusses zu verschieben. Wir sehen erhebliche Probleme für den Schutz und die Erhaltung sowie für die Weiterentwicklung der Elbe zu einem naturnahen frei fließenden Fluss im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie, wenn die Forderungen nach einer Verbesserung der Schiffbarkeit der Elbe umgesetzt werden sollen.
3. Wir fordern eine leistungsfähige Bahnverbindung in Kombination mit einer optimalen Nutzung des Mittellandkanals und des Elbeseitenkanals als Alternative zu weiteren Ausbaumaßnahmen an der Elbe. Es macht auch volkswirtschaftlich keinen Sinn, mit Steuergeldern einen naturnahen Flussabschnitt auszubauen und die Unterhaltungsaufwendungen für den Fluss zu erhöhen, um damit dem staatseigenen Unternehmen „Bahn“ Konkurrenz zu machen. Die Verbesserung der Schiffbarkeit der Elbe wird nach Auffassung der NABU-Delegierten nicht mit dem Schutz und der Erhaltung sowie mit der Weiterentwicklung der Elbe zu einem naturnahen frei fließenden Fluss im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie vereinbar sein können. Die viel gepriesenen Kompromisse werden immer zu einer Verschlechterung der ökologischen Situation der Elbe führen.
4. Wir fordern die Änderung der Aufgabenstellung für die Bundeswasserstraßenverwaltung als entscheidenden Schritt in Richtung konsequenter Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Kompetenz und Leistungsfähigkeit dieser Behörde ist mit hoher Priorität dafür einzusetzen, um die technischen Bauwerke an den Bundeswasserstraßen und Ihnen unmittelbar angeschlossenen Altwässern, Nebenarmen und Flutrinnen sowie an ausgewählten Zuflüssen zu beseitigen oder im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie umzugestalten. Die Priorisierung der Bundeswasserstraßen halten wir generell für einen Schritt in die richtige Richtung. Die herabgestuften Bundeswasserstraßen sind jedoch nicht eher aus der Verantwortung und Unterhaltungspflicht der Bundeswasserstraßenverwaltung zu entlassen, ehe nicht ein guter ökologischer Zustand im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie erreicht ist und eine eigendynamische Entwicklung mindestens auf Teilabschnitten des jeweiligen Flusses möglich ist.
5. Die Teilnehmer der Landesvertreterversammlung fordern die rechtzeitige Einbeziehung der Naturschutzverbände in alle Planungen und Überlegungen zur Gestaltung und Entwicklung der Elbe und Ihrer Auen. Die NABU-Mitglieder sind bereit, und in der Lage, ihre Kenntnisse und Erfahrungen bei der Erstellung eines Gesamtkonzeptes Elbe ebenso wie bei jeglichen kleinteiligen Maßnahmen einzubringen.

Magdeburg, den 29.10.2011